Amtsblatt für den Landkreis Börde

10. Jahrgang **18.09.2016** **Nr. 55**

Inhalt:

1. **Landkreis Börde – Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“: Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015**
2. **DRK Kreisverband Börde e.V.: Bekanntmachung der Kreisversammlung am 19.10.2016**
3. **Impressum**

Landkreis Börde
Der Landrat

Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“

Bekanntmachung gemäß § 132 Abs. 1 Nr. 1 b KVG LSA i.V. m. § 19 Abs. 5 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes „Abfallentsorgung“ sowie die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2015.

Der Kreistag hat am 24.08.2016 den Jahresabschluss 2015 festgestellt und für das Wirtschaftsjahr 2015 die Entlastung für die Betriebsleitung (Beschluss 2016/Abf/0316) erteilt.

Der Teilbetrag des Jahresergebnisses 2015 in Höhe von 2.100,00 € wird zur Einstellung in Rücklagen verwendet und der Restbetrag in Höhe von 29.658,52 € auf neue Rechnung vorgetragen.
Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG, Magdeburg wurde mit Datum vom 30.06.2016 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Landkreises Börde „Eigenbetrieb Abfallentsorgung“, Wolmirstedt, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB, § 142 KVG LSA und § 19 EigBG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kotrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar“.

Der Fachdienst Rechnungsprüfung des Landkreises Börde erteilte am 22.07.2016 gemäß § 19 Abs. 3 EigBG LSA folgenden uneingeschränkten Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 30.06.2016 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Abfallentsorgung“ den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Der Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom

19.09. – 07.10.2016

zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“, 39326 Wolmirstedt, Schwimmbadstr. 2a, Zimmer 1, während der Dienststunden (Mo. 8:00 - 15:00 Uhr, Di. 8:00 - 18:00 Uhr, Mi. 8:00 - 15:00 Uhr, Do. 8:00 - 16:00 Uhr und Fr. 08:00 - 12:00 Uhr) öffentlich aus.

Wolmirstedt, den 12.09.2016

Peters
Betriebsleiterin

Ordentliche Kreisversammlung - DRK Kreisverband Börde e.V.

Einladung gemäß § 21 der Satzung DRK Kreisverband Börde e.V. zu unserer diesjährigen

Kreisversammlung am:

Mittwoch, 19. Oktober 2016 um 18.00 Uhr,
im DRK Seniorenzentrum Althaldensleben
Am Kamp 2, 39340 Haldensleben.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Jahresbericht 2015 DRK KV Börde & Unternehmensverbund
   Jahresabschluss 2015 (BRB Unternehmensgruppe)
   Jahresberichte 2015 Gemeinschaften / Ortsvereine
5. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2015, Entlastung des Präsidiums und des Vorstandes sowie die Ergebnisverwendung (Beschlussvorlage 01/2016)
6. Bestellung des Abschlussprüfers Jahresabschluss 2016 (Beschlussvorlage 02/2016)
7. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2017 (Beschlussvorlage 03/2016)
8. Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses 06/2010 vom 15.12.2010, Erwerb Eckgrundstück J.-Bremer-Str./Triftstr. In Wolmirstedt und Bebauung mit einem Betreuungszentrum mit ca. 75 Plätzen (Beschlussvorlage 04/2016)
9. Beschlussfassung zum Erwerb Eckgrundstück J.-Bremer-Str. /Triftstr. In Wolmirstedt und Bebauung mit einem Wohnquartier mit Tagespflege (Beschlussvorlage 05/2016)
10. Beschlussfassung über „Ordnung der Gemeinschaft Wohlfahrts- und Sozialarbeit“ (Beschlussvorlage 06/2016)
11. Ehrungen / Auszeichnungen / Ernennungen

Der Jahresabschluss 2015, die Beschlussvorlagen 01/2016 bis 06/2016 liegen in der Kreisgeschäftsstelle Haldensleben und in der Geschäftsstelle Oschersleben zur Einsichtnahme aus.

Für Rückfragen und Ihre Teilnahmebestätigung steht Ihnen unsere Mitarbeiterin für die Mitgliederbetreuung, Frau Petra Wolff (Tel.: 03904-72507255 / Fax: 03904-7250720 / Mail: petra.wolff@drk-boerde.de), zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rosemarie Kaatz
Präsidentin

Impressum:	**Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber:	Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:	Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung:	Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug:	Büro Kreistag/Wahlen
Internet:	Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de